

Die Witwe des verstorbenen Scharfrichters Johann Georg Reichle bittet darumb, bis zu einer anständigen Wiederverbeirathung das Amt des Abdeckers im Fürstentum Liechtenstein übernehmen zu dürfen und schlägt vor, dass ihr Bruder, Scharfrichter in Sargans, das Nachrichten übernehmen könnte. Ausf. Vaduz, 1743 Februar 18, AT-HAL, H 2616, unfol.

[7] Durchlechtigster Heyligen Römischen reichs fürst.

Gnädigster fürst und herr, herr.

Aus der Christina Züfferin beygebogenen unterthänigsten memorial¹, ist ihr flehentlich und fuessfälliges bitten zue besechen, ihro auf kürzliches ableiben ihres ehemans Hans Jerg Reichlin², selig, allhiesigen gewesten nachrichters, gnädigst zue erlauben, das selbe dem wasen³ einswails und bis eine anständige gelegenheit sich zue verheyratheren hervorthuen möchte, versehen. Die übrige einem nachrichter in begebung fahls zuekhommende verrichtungen aber durch ihren in der näche sich aufhaltenden brueder und nachrichter zu Sargans⁴ besorgen lassen dörrffte.

Von Oberamts⁵ wegen wolten wür ihro supplication⁶ dise höchste angedeyhende gnad umbso mehr gönnen, als ihr eheman selig seinen dienst jederzeith ohnclagbar versehen, derselbe zuemahlen 2 ohnerzogene arme wayslein nach sich gelassen, der nachrichter- und wasenmeisterdienst auch auf vorbezaigte arth bis zue baldiger ihrer verheyratherung wohl zue versehen und besorgt wäre. So untethänigst und unmassgeblichst einbericht und beynebends zu hochfürstlichen hulden und gnaden uns in aller submission empfehlen wollen. Euer hochfürstlich durchlaucht etc.

Markht Liechtenstein⁷, den 18. Februarii 1743.

Unterthänig, getreu, gehorsambst

Anton Bauer⁸ manu propria

Carl Joseph Adami⁹

¹ Gesuch.

² Johann Georg Reichle († um 1743) hatte zu Beginn des 18. Jahrhunderts das Niederlassungsrecht in Vaduz und erhielt ein Wartgeld. Nach seiner offiziellen Bestellung 1729 war er der erste Scharfrichter des Fürstentums Liechtenstein. Vgl. Wolfgang SCHEFFKNECHT, Scharfrichter; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein* (HLFL), Bd. 2, Vaduz-Zürich 2013, S. 835.

³ Abdecken.

⁴ Sargans, Stadt und Herrschaft, SG (CH).

⁵ Das Oberamt war vom 16. Jahrhundert bis 1848 die lokale Institution, die den Landesherren vertrat und für ihn die landesherrlichen Grundrechte ausübte. Amtssitz war bis 1809 im Schloss Vaduz. Vgl. Paul VOGT, Oberamt; in: HLFL 2, S. 661–662.

⁶ Bitte.

⁷ Vaduz, Gem. (FL).

⁸ Anton Bauer [Paur] (gest. nach dem 22. Januar 1749) wirkte ab 1725 als Beamter in Vaduz. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, Bauer, Anton; in: HLFL 1, S. 72.

⁹ Carl Joseph Adami war um 1740 bis 1750 liechtensteinischer Landschreiber. Vgl. Fabian FROMMELT, Landschreiber, in: HLFL 1, S. 484.